

Das Buch: „Das klerikale Kartell“

Ein Beispiel der Grundirrtümer von Teilen der säkularen Bewegung.

Mit Ideologie lassen sich gesellschaftliche Verhältnisse nicht analysieren.

Helmut Ortner ging mit seinem Buch „Das klerikale Kartell“ auf Lesereise und hinterließ viele offene Fragen und leider auch die Befeuerung einer Verschwörungstheorie.

Wieso, weshalb, warum“ das waren die Grundfragen der Sendung mit der Maus, die komplexe Dinge hinterfragt und erklärt hat. Keine dieser Fragen zum kartellhaften Zusammenkleben von Staat und Kirchen hat Ortner in seinem Buch gestellt und dementsprechend auch keinen schlüssigen Versuch der Beantwortung unternommen, geschweige denn eine Erklärung für die Symbiose von Staat und Religionsgemeinschaften vorgetragen. Es ist zwar nett und manchmal auch amüsant zu lesen und zu hören, etwa wenn die neu ernannten Bischöfe im Jahre 2024 noch eine Eidesformel aus dem Jahre 1933 auf den jeweiligen Ministerpräsidenten eines Bundeslandes mit den Worten, „wie es einem Bischof geziert, dem Deutschen Reich...“ leisten müssen. Umfänglich wird das diskriminierende kirchliche Arbeitsrecht, die religiöse Beschallung von Kindern im staatlichen Religionsunterricht und die Verschleppungstaktik der Bischöfe zur Vertuschung und dem Schutz der theologischen Täter bei den tausendfachen Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen und vieles mehr beschrieben. Für die interessierten Aktivisten aus der säkularen Szene alles keine Neuigkeiten.

Eine tiefgehende wissenschaftlich haltbare Analyse zum Verhältnis Staat und Religionsgemeinschaften, dem Nutzen für beide Seiten findet in seinem Buch nicht statt.

Im Gegenteil: der proklamierte Satz einer Zwischenüberschrift lockt in die falsche Fährte. „Deutschland ist ein Verfassungsstaat und kein Gottesstaat (S. 32) legt die Vermutung nahe, eine Herrschaft des Bodenpersonals einer Gottheit würde existieren oder stünde auf der Agenda. Als Antwort erfolgt in der Regel ein Appell, doch endlich die „säkulare Verfassung“ umzusetzen und den fortgesetzten Verfassungsbruch durch das Netz aus kirchennahen Politikern und Kirchenlobbyisten aus christlichen Religionsgemeinschaften und Staat zu beenden.

Aber wenn man ständig den Rückgriff auf die Verfassung macht und daraus einen Grundrechtstaat bzw. Verfassungsstaat kreiert, sollte man das Grundgesetz auch genau lesen. Schon in der Präambel begegnet dem Leser Gott. „*Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,*“ heißt es dort und in Artikel 7 findet sich die Vorgabe, dass „Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt“ wird und Pflichtfach an den staatlichen Schulen ist. Auch Privatschulen sind zugelassen, wenn dahinter ein „Bekenntnis“ im Sinne eines religiösen Glaubens steht. Dementsprechend sind denn auch die meisten Privatschulen in Deutschland durch einen religiösen Träger organisiert.

In § 140 Grundgesetz findet sich ein Dienstleistungsangebot des Staates an die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, denn diese sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern (Mitgliedsbeiträge) zu erheben. Bürgerliche Steuerlisten sind die Daten, die sich heute hinter der Steuer ID und der darauf vermerkten Religionszugehörigkeit ergeben und beim Bundesamt für Finanzen gespeichert sind. Der Staat verwaltet somit die Mitgliederlisten der Kirchen in seinem Staatsgebiet, quasi automatisch mit der Erteilung einer Steuer ID und nach der Taufe (die Kirche meldet die Taufe beim Einwohnermeldeamt an) und bei Zugewanderten bei der Einreise, in dem dort nach der Religionszugehörigkeit gefragt und sie dann einer Religionsgemeinschaft mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zugeordnet werden. Damit sind die Religionsgemeinschaften mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts vom Staat und seinen Steuerlisten (Mitgliederlisten) abhängig und der Mitgliederbestand wird vom Staat kontrollierbar.

Also scheint es so zu sein, dass die Trennung von Kirche und Staat, vor allem an dem neuralgischen Punkt des Religionsunterrichts und dem Einzug der Mitgliedsbeiträge (Kirchensteuern), nicht zwingend durch die Verfassung vorgeschrieben ist. Da müsste Ortner

argumentativ nachlegen.

Einzig die Ablösung der „Staatsleistungen“ lässt sich aus dem Grundgesetz ableiten. Betrachtet man die gesamten Zuwendungen und Subventionen des Staates an die Kirche von ca. 25 Milliarden Euro jährlich, dann sind die 600 Millionen „Staatsleistungen“ aber eher Kleinigkeiten.

Diese konkret im Grundgesetz genannten Bezüge zu Gott (Göttern) und die Rechte der Religionsgemeinschaften lassen die Argumentationskette von Ortner auf eine nach dem „Verfassungsstaat“ vorgegebenen Trennung von Kirche und Staat wie eine Primel ohne Wasser verwelken.

Aber in Ortners Buch bleiben somit nur Appelle, doch bitteschön endlich dem mündigen Bürger den Vorrang vor dem Gläubigen einzuräumen.

Und Appelle an alle haben bekanntlich keinerlei Wirkung, vor allem wenn sie auf einer falschen Grundannahme beruhen. Sie haben allenfalls die Substanz eines Glaubensbekenntnisses einer Ideologie, zu Gunsten eines Liberalismus der Individuen.

Auf Seite 205 seines Buches findet sich folgender Satz: „Wann und wo immer es um Geld geht, verstehen es die Kleriker und ihre Finanzlobbyisten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Einflussnahmen und Mitteln dafür zu sorgen, dass sich am Status quo wenig, besser aber nichts ändert.“

Damit legt er die Spur genau in die falsche Richtung, die Kirchenmänner seien es, die seiner Meinung nach, die erheblichen Finanzflüsse zu verantworten haben. Klar ist, auch die Kirchen haben ihre Lobbyisten in Berlin und den Bundesländern, aber die gesamte Verflechtung diesen Kirchenlobbyisten in die Schuhe zu schieben, gleicht eher einer Verschwörungstheorie.

Dabei wäre es für Ortner so einfach gewesen der Ursachenbegründung für das Kartell aus seinem dem Buch vorangestellten Zitat von Ludwig Feuerbach zu folgen. Dort heißt es: „aber jetzt ist der Staat die Stütze der Religion“.

Der heutige Einfluss der Kirche in Staat und Gesellschaft, entsteht nicht aus einer Bewegung aktiver Christenmenschen gegen den Staat. Im Gegenteil, der Staat macht die Kirchen und Religionsgemeinschaften erst zu dem was sie heute sind. Den mit insgesamt 1,7 Millionen Beschäftigten damit zu den beiden größten Unternehmen des Landes, mit einem Anteil von zwei Dritteln des Sektors der nichtstaatlichen Wohlfahrtspflege, der Verwalterin der gesamtgesellschaftlichen Ethik, dem moralischen Wächter und dem Organisator von Zustimmung zu staatlicher Politik. Ohne den staatlichen Einzug der Kirchensteuer von 12 Mrd. Euro, den Subventionen und Steuervorteilen von ca. 25 Mrd. Euro und den Zahlungen an die beiden christlichen Wohlfahrtsverbände von ca. 130 bis 150 Mrd. Euro, jeweils jährlich, hätten die evangelischen und die katholische Kirche heute die Größenordnung von Freikirchen.

Betrachtet man diese Zahlenrelation wird schnell klar, der größere Teil der Kirchenfinanzen kommt aus den allgemeinen Steuereinnahmen des Staates, die auch von den Konfessionslosen und Atheisten kassiert werden.

Der Staat führt den Religionsgemeinschaften die Finanzen zu, organisiert die Mitgliederlisten, verschafft ihnen Raum in den staatlich organisierten Medien, bindet sie in staatliche Großveranstaltungen ein und wertet sie durch die Präsenz von Prominenz des Staatspersonals, wie dem Besuch von Kirchentagen oder Grundsteinlegungen für Moscheen auf. (Bürgermeister Bovenschulte zur Grundsteinlegung für die Quba Moschee in Bremen Hemelingen)

Der Staat kommt den Kirchen natürlich oftmals entgegen, denn Kompromisse sind die Grundlage der Einbindung, deutlich sichtbar an der sich anbahnenden Beschlussfassung eines Gesetzes zur Verhinderung von Sterbehilfe durch den Bundestag. Hier gibt es Gesetzentwürfe, die den Wünschen der Kirchen weitgehend entsprechen. Gott entscheidet über den Zeitpunkt unseres Ablebens und nicht wir Menschen selbst, ist die kirchliche Position und ebenso die der muslimischen Verbände. Steinmeier und Scholz gastierten beim letzten katholischen Kirchentag, der angesichts von Täterschutz für Vergewaltiger mit 75 000 Teilnehmenden ein Flopp war. Und

weil die Kirchen in den Diensten des Staates stehen, gibt es auch keine konsequente Strafverfolgung der Täter, Mitwisser und Vertuscher bei zigtausenden sexuellen Übergriffen in den kirchlichen Strukturen.

Der Staat hält, trotz der gigantischen Rückgänge der Mitgliederzahlen der beiden großen Amtskirchen und der noch größeren Abkehr vom Glauben, an den Kirchen fest. In dem Bundesland mit der geringsten Kirchenquote, Sachsen-Anhalt, Anteil ca. 12 Prozent, ist die Zahlung der Staatsleistungen pro Kopf der Gesamtbevölkerung am höchsten von allen Bundesländern.

Ganz offensichtlich kommt es also nicht auf die tatsächliche Mitgliederzahl und die regelmäßigen Gottesdienstbesuchern an, sondern auf die Wirkung der Kirche als „Sozialkirche“ und Wächterin der Metaethik der Gesellschaft und damit der Nützlichkeit der Kirchenideologie für den Staat. An die Stelle der persönlichen mündlichen Vermittlung der religiösen Botschaften in den Gottesdiensten ist die mediale Aufwertung der Kirchen und ihres Tuns getreten. Wirksamste Beschallung liefern vor allem die weitgehend vom Staat kontrollierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Das Wort zum Sonntag ... usw.

Warum wurde der Staat der große Finanzier, weshalb gewährt der Staat Privilegien für Religionsgemeinschaften und wieso wird mittels Finanzierung der Theologenausbildung und Religionsunterricht für die christlichen Kirchen missioniert? Und auch heute schon in elf Bundesländern die islamische Missionierung durch Religionsunterricht in den Schulen zielgerichtet durch den Staat organisiert?

Dazu ist ein Blick in die Geschichte unerlässlich.

Die Geschichte liefert die Grammatik für das Verständnis der heutigen politischen Zustände.

Im europäischen Mittelalter war das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weitgehend geklärt, ohne kirchlichen Segen ging Nichts. Kirche und Feudalherren teilten sich den Ausbeutungsertrag aus der Arbeit der teils leibeigenen Bauern. Sprösslinge aus Adelsfamilien wurden, ganz normal, Bischöfe mit kirchlichem Landbesitz oder Lehen, ja selbst auf den Stuhl des Papstes brachten es nicht nur Abkommen der Medici.

Wo es um die Verteilung der Erträge der Bauern und Sklaven ging, gab es natürlich schon mal Streit mit Kriegen zwischen allen Beteiligten.

So konnte die katholische Kirche noch die weltlichen Eliten zu den Kreuzzügen mit ca. 6 Millionen Toten und der Vernichtung der Katharer, einer religiösen, vom Vatikan abtrünnigen religiösen Basisbewegung, mit 2 Millionen Toten veranlassen. Mit dem Instrument der Inquisition entsorgten Staat und katholische Kirche unliebsame Mitbürger und teilten sich deren Eigentum je zur Hälfte auf.

Mit der Reformation änderte sich die Machtverteilung in einem Teil Europas erheblich. Luthers These von den zwei Reichen, dem göttlichen und dem weltlichen, verpflichtete die Christen zum Gehorsam gegenüber der weltlichen Herrschaft und gab auch die Begründung für Unterordnung der Religionsgemeinschaften unter die weltliche Macht der Fürsten und Könige. Der letzte deutsche Kaiser, Wilhelm II., war auch Vorsitzender der evangelischen Bischöfe.

In den katholischen Ländern brach erst die französische Revolution und die nachfolgende Besetzung Europas durch die Armeen Napoleons die Macht der katholischen Kirche. 1870 beendeten die Truppen Italiens mit der Besetzung des Kirchenstaates, der zuvor noch von Rom bis Bologna reichte, endgültig jegliche weltlichen Machtansprüche des Vatikans und der katholischen Kirche. Die katholische Kirche hatte eine historische Niederlage erlitten.

Aber auch die gegen die katholische Kirche siegreiche feudale Klasse bekam Probleme bei der Aufrechterhaltung ihrer Macht. Das englische Königshaus musste schon im 18. Jahrhundert große Teile seines Einflusses an die aufstrebende Schicht der Fabrikanten und Händler abgeben. Die französische Revolution beendete das alte Feudalregime in Frankreich und 1848 erhob sich in großen Teilen Europas die bürgerliche Klasse, ihre Parteien und Philosophen gegen die

autokratische Macht des Adels. Die Philosophen der Aufklärung hatten dem Wandel den Weg in die Köpfe des Bürgertums geebnet. Zumeist wurden Kompromisse geschlossen, die eine Teilung der Macht zwischen Adel und Bürgertum beinhalteten. Parlamente wurden installiert, die Ausdruck dieser Machtteilung waren.

Mit Beginn der Industrialisierung formierte sich auch die neue Schicht der Lohnarbeitenden, mit Arbeitervereinen, Gewerkschaften, Parteien und ihren zugehörigen philosophischen Akteuren. Die Industriezentren Europas wurden Mitte des 19. Jahrhunderts von Streikwellen überzogen. Spätestens 1871 meldete sich diese Schicht mit der Pariser Commune als politischer Akteur und Machtfaktor an und ließ den Status des „umgehenden Gespenstes“ hinter sich.

Dies waren die Jahrzehnte der Religionsführer, die – versehen mit einem Angebot an die neuen und alten Herrschenden – sich für die Kirchen eine neue stabile Rolle im Machtgefüge in der Europäischen Welt zu erstreiten versuchten.

Der als großer „Reformer“ geltende Papst Leo XIII (1878 bis 1903) riss in der entmachteten katholischen Kirche das Ruder herum. Die katholische Kirche wollte nicht mehr nur den alten Verhältnissen vor 1800 nachtrauern, sondern sich mit den neuen Herrschern Europas verbünden und sich so unentbehrlich machen und ihre Pfründe sichern.

1878 veröffentlichte der Vatikan mit Papst Leo XIII die Enzyklika „Quod apostolici muneris“ - an die Patriarchen ... über die modernen Irrtümer, den Kampf des Sozialismus gegen Religion und gesellschaftliche Ordnung.

Diese Enzyklika bot den damals herrschenden Klassen und Staatsführern die Hand der Kirche um jegliche „Umtriebe“ der bürgerlichen Demokraten der „Sozialisten, Kommunisten und Nihilisten“ zu bekämpfen, die die Macht der Staatsführungen und besitzenden Klassen bedrohten.

Papst Leo XIII beklagte die untragbaren Zustände in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Zitat *„Den Obrigkeiten, welchen nach der Mahnung des Apostels ein jeder untertan sein soll und welchen Gott das Vorrecht zu Herrschen verliehen hat, verweigern sie den Gehorsam und verkündigen die vollkommene Gleichheit aller Menschen in ihren Rechten und Pflichten.“ ...*

„Daher wurden mit einer neuen und selbst für Heiden unerhörten Gottlosigkeit neue Staatswesen gegründet ohne jede Rücksicht auf Gott und die von ihm gesetzte Ordnung; die öffentliche Autorität, so wird unaufhörlich erklärt, habe weder Ursprung noch ihre Majestät noch ihre Befehlsgewalt von Gott, sondern von der Volksmenge, welche, da sie sich der göttlichen Satzung ledig wähnte, nur jeden Gesetzen zu unterstehen sich herbeiließ, die sich selbst nach Gutdünken gegeben haben.“

„Die natürliche Verbindung von Mann und Frau, welche sogar den unzivilisierten Völkern heilig ist, entkleiden sie ihrer Würde; und ihr Band“ weiter textete Leo XIII.

Im Folgenden findet sich eine längere Passage aus der Enzyklika, die sowohl die Inhalte des Kooperationsangebotes als auch konkrete Maßnahmen der Kirche skizzierte, wie etwa den Religionsunterricht in Schulen und Kirche, christliche Gewerkschaft und Arbeitervereine und die katholisch christliche Verwaltung der Armutbevölkerung. Zunächst erfolgte die Legitimation von Reichtum und Armut als göttlichem Naturgesetz.

„2. Die Ungleichheit im Rechte hat Gott eingeführt.

479. Jedoch auch die Ungleichheit des Rechtes und der Gewalt hat ihre Quelle im Schöpfer der Natur, „von welchem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden herkommt.“ [Eph. 3, 15] Die Fürsten aber und Untertanen werden gemäß der katholischen Lehre und Moral durch wechselseitige Pflichten und Rechte so miteinander verknüpft, daß die Herrschsucht gemäßigt und die Pflicht des Gehorsams erleichtert, befestigt und im höchsten Grade veredelt wird. In der Tat schärft die Kirche dem untergebenen Volke unaufhörlich das Gebot des Apostels (Röm.13) ein: „Es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich dieser

widersetzen, ziehen sich selbst die Verdammnis zu.“

3. Die Obrigkeit wird von Gott gerichtet. Tyrannenmord und Revolution sind verboten.

Wenn jedoch bisweilen die Fürsten bei Ausübung ihrer Gewalt unbesonnen sind oder das Maß überschreiten, so duldet es die Lehre der katholischen Kirche nicht, sich auf eigene Faust gegen jene zu erheben, damit nicht Ruhe und Ordnung mehr und mehr gestört werde und die Gesellschaft dadurch noch mehr Schaden leide. Und ist es soweit gekommen, daß keine andere Hoffnung mehr auf Rettung leuchtet, dann soll man, lehrt sie, durch Übung christlicher Geduld und durch inständiges Gebet von Gott schleunige Abhilfe zu erlangen suchen.

2. Die Staaten mögen doch die Hand der Kirche ergreifen.

483 Unter diesen Umständen, Ehrwürdige Brüder, haben Wir, da Uns die Regierung der ganzen Kirche obliegt, sogleich bei Beginn Unseres Pontifikates die Völker und Fürsten, welche von einem unheilvollen Sturm hin und her geworfen wurden, auf den Hafen aufmerksam gemacht, in welchem sie sicherste Zuflucht finden könnten. Und jetzt lassen Wir, durch die bevorstehende Gefahr gedrängt, abermals Unsere Apostolische Stimme an sie erschallen und bitten sie flehentlich, bei ihrem eigenen und des Staates Heil immer und immer wieder, sie möchten doch die um die öffentliche Wohlfahrt der Reiche so außerordentlich verdiente Kirche als Lehrerin aufnehmen und hören, und möchten ganz und gar zur Überzeugung gelangen, daß die Begriffe Staat und Religion ganz eng miteinander verbunden sind. In demselben Maße nämlich, wie die Religion verkürzt wird, wird auch der Gehorsam der Untertanen und die Würde und das Ansehen der Regierung verringert. Und wenn sie zur Erkenntnis gelangen, daß die Kirche Christi zur Abwendung der Seuche des Sozialismus eine Gewalt besitzt, wie sie weder menschliche Gesetze noch die Verbote der Behörden noch den Waffen der Soldaten haben, dann möchten sie doch endlich der Kirche wieder in die Stellung und Freiheit einsetzen, welche sie haben muß, um ihren so heilsamen Einfluß zum Nutzen der gesamten Gesellschaft ausüben zu können.

3. Die Bischöfe müssen Sorge tragen für die Jugend, die Männer und die Vereine.

484 Ihr aber, Ehrwürdige Brüder, die Ihr die Quelle und die Beschaffenheit der hereinbrechenden Übel durchschaut, lasset es Euch unter Anstrengung aller Geisteskräfte und mit allem Eifer angelegen sein, daß die katholische Lehre allen Herzen eingepflanzt werde und tief in sie eindringe. Wirket eifrig dafür, daß alle schon von zarter Kindheit an sich daran gewöhnen, Gott in kindlicher Liebe zu umfassen und seinen Willen zu achten; der Majestät der Herrscher und deren Gesetze Gehorsam zu zollen; ihre Begierden zu bezähmen und die Ordnung, die Gott in der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft gesetzt hat, gewissenhaft zu beobachten. Außerdem müßt Ihr dahin streben, daß die Söhne der katholischen Kirche der abscheulichen Partei weder beitreten noch sie auf irgendwelche Weise zu begünstigen wagen:

Da endlich die Anhänger des Sozialismus vornehmlich unter den Handwerkern und Arbeitern zu suchen sind, und unter denen, die des angestregten Arbeitens vielleicht überdrüssig sich durch die Hoffnung auf Reichtum und durch die Versprechung von Gütern sehr leicht anlocken lassen, so ist es an der Zeit, den Handwerker- und Arbeiter-Vereinen warmes Interesse entgegenzubringen. Unter die Obhut der Religion gestellt, sollen sie ihre Mitglieder mit ihrem Stande aussöhnen, zu geduldiger Arbeit erziehen und so zu einem ruhigen und friedlichen Leben anleiten.“

Diese zuletzt genannten Ratschläge dürften Anstoß für die Bildung christlicher Gewerkschaften gewesen sein, deren Wirken auch bis in die heutige Zeit darin besteht, Niedriglohntarife zum Zwecke des Lohndumpings abzuschließen.

Mit dieser Enzyklika bot sich die katholische Kirche dem autoritärsten und rückständigsten Teil der Herrschaftsschicht in Europa als Dienstleister zur ideologischen Erziehung der Untertanen, zu deren Unterwerfung unter die Staatsgewalt an.

In weiteren Enzykliken aus den Jahren 1891 – Rerum novarum - 1931 – Quadragesimo anno - wurde diese Linie bekräftigt und entsprechend der Zeit fortgeschrieben. Sie richtete sich vor allem

gegen die sozialdemokratische bzw. kommunistische Arbeiterbewegung. Die Enzyklika Fratelli Tutti von Papst Franziskus aus dem Jahre 2000 findet sich ebenfalls in dieser Tradition.

Auch das Pendant zu den Katholiken, die Evangelische Kirche hat den Herrschenden dieses Angebot unterbreitet. Johann Heinrich Wichern („Rauhes Haus“ in Hamburg) beschwor auf dem evangelischen Kirchentag 1848 in seiner „Brandrede“ die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Sozialismus. Zu dem selben Thema verfasste er entsprechende Denkschriften mit den zielorientierten Titeln, „Die Revolution und die Innere Mission“ und „Kommunismus und die Hilfe gegen ihn“. Der Tenor war der gleiche wie bei den Katholiken; vereint mit den Herrschenden gegen die bürgerliche Demokratiebewegung und die die sich neu organisierende Arbeiterbewegung. Die Evangelische Kirche gründete daraufhin die „Innere Mission“ als Instrument der Kirche zur Integration der Arbeiter und zur Betreuung / Ruhigstellung der Armutsbevölkerung.

Im Jahre 1878 erließ Bismarck die sogenannten Sozialistengesetze, die mit den Verboten gegen die Sozialdemokratie und Gewerkschaften die gleichen Intentionen verfolgte wie die päpstliche Enzyklika. Die polizeistaatlichen Maßnahmen im Deutschen Reich waren weit weniger wirkungsvoll als die ideologischen Apparate der christlichen Ideologen.

Die Herrschenden Europas nahmen die Angebote der Kirchen dankend an und begründeten eine strategische Allianz zwischen den Königs und Fürstenthümern, der neuen bürgerlichen Klasse der Besitzenden, dem Staatswesen und den Kirchen mit dem Ziel der Verteidigung des Reichtums der besitzenden Klasse (Naturgesetz) und der uneingeschränkten Autorität der Staatsgewalt gegen die Arbeiterbewegung und wenn notwendig auch gegen den „äußeren Feind“. Die Kirchen zeigten sich als extrem flexibel, sie dienten seit Mitte des 19. Jahrhunderts den Fürsten, der bürgerlichen Klasse, den faschistischen Parteien und auch Militärdiktatoren.

Die Kirchenprivilegien und Zuwendungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen sind die schlichte Bezahlung eines Staatsauftrages zur Sicherung der weltlichen Herrschaft der jeweiligen besitzenden Oberschicht.

Die Machteroberung des europäischen Faschismus der zwanziger Jahre hat eine ihrer Wurzeln in diesem Bündnis von Kirche, Staat und besitzenden Klassen. Die autoritären Denkweisen, die sich aus der christlichen Unterwerfungsideologie ergeben, gepaart mit der antrainierten Gehorsamshaltung schafften den faschistischen Parteien die notwendige Massenbasis. (Olaf Latzel: „wir sind alle Sklaven Gottes“) Vor allem in Spanien, Portugal, Italien, Ungarn, Kroatien und Österreich war die Kooperation zwischen dem katholischen Klerus und den faschistischen Parteien und Führern offensichtlich. Ohne die helfende Hand des Vatikans und der katholischen Kirche wäre die Machtergreifung der Faschisten vermutlich nicht gelungen. Karlheinz Deschner zeigte diesen Prozess in seinem Buch „Kirche und Faschismus“ (Moewig Verlag) nach. Nur mittels Druck aus dem Vatikan konnte die katholische Zentrumspartei „überzeugt“ werden, den Ermächtigungsgesetzen 1933 zuzustimmen und die endgültige Machtergreifung der Faschisten in Deutschland zu ermöglichen. Adolf Hitler betonte 1926: „Der Nationalsozialismus ist eine christliche Bewegung“.

Dieses Dienstleistungsverhältnis zwischen Staat und Kirchen fand auch nach dem 2. Weltkrieg seine Fortsetzung. In Deutschland wurde nach 1945 die Grundlage für neue kirchliche Privilegien geschaffen. Das Betriebsverfassungsgesetz, Grundlage für Betriebsräte und betriebliche Mitbestimmung gilt in kirchlichen Einrichtungen nicht. Das 1961 beschlossene Bundessozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz verankerten das „Subsidiaritätsprinzip mit dem Vorrang von nichtstaatlichen Hilfeeinrichtungen vor Angeboten des Staates. In Kombination mit der katholische Soziallehre unter Mithilfe von Oskar von Nell Breuning verhalf dies den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden zum Aufstieg zu Deutschlands größten Unternehmen mit zusammen 1,5 Millionen Beschäftigten und zu einem Quasimonopol bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Obdachlosen.

Dieses Bündnis hat sich in den letzten 150 Jahren immer wieder gewandelt, es hat in der Substanz trotz wechselnder Akteure in den Staatsfunktionen überdauert. Ob absolutistisch herrschende Kaiser, parlamentarisch gewählte bürgerliche Regierung oder faschistische Bewegungen, die

Kirchen unterstützten die Obrigkeiten jeglicher Couleur. Wobei natürlich die Kirchen, insbesondere die katholische, ein Faible für rechtskonservative und faschistische Parteien, Führer und Bewegungen hat, denn mit dieser hat sie die meisten inhaltlichen Schnittmengen. Abtreibungsverbote, Scheidungseinschränkungen für Frauen, Homophobie, gewaltsame Erziehung gegen Kinder und Männlichkeitswahn, der gemeinsame Glaube an die Vorteile hierarchischer autoritärer Organisationen sind die Basis für religiöses und rechtskonservatives Zusammenwirken.

Ein aktuelles Beispiel der Nützlichkeit der Kirchen für konservative Denkmodelle sind die Tafeln. In den 90er Jahren überwiegend als christliche Gründungen entstanden sind sie heute mit 1,5 Millionen „Kunden“ ein relevanter Bestandteil der Versorgung der Armutbevölkerung. Aber die Tafeln haben den Rechtsanspruch auf ein menschenwürdiges Leben, das mit gesetzlichen Grundlagen das Existenzminimum sichern soll, in eine kollektive Bettelei verkehrt. Die Tafelkunden müssen nehmen, was aus den Regalen der Supermärkte gespendet wird. Ihnen bleibt nichts, als sich mit dem Gespendeten zu begnügen, sich in die Schlangen zu stellen, zu warten und zu hoffen, dass von den reich gefüllten Regalen der Lebensmittelverschwendung etwas für sie übrigbleibt.

Der Vorsitzende des Dachverbandes der deutschen Tafeln war lange Zeit ein evangelikaler Christ. Die Generation der Tafelgründer wurde inzwischen überwiegend mit Bundesverdienstkreuzen ausgezeichnet.

Auch das evangelikale Missionsprojekt „Arche“ mit inzwischen 32 Außenstellen, gern medial von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Vorzeigeprojekt für die mildtätige Unterstützung von Kindern gefeiert, spielt gegenwärtig in der Diskussion um das Bürgergeld eine extrem repressive Rolle. Es liefert Argumente für Bürgergeldkürzungen, striktere Kontrollen und Sanktionen gegen Menschen mit geringem Einkommen und profiliert sich als Kronzeuge und um sich selbst als erzieherische Einrichtung, mit den oben bereits genannten christlichen Inhalten anzubieten.

Im Magazin „Eins“, Nr. 2 aus 2013 der deutschen Evangelikalen finden sich in einem Leitaufsatz zum Thema „Die Christen und „die Obrigkeit“... „zahlreiche Anmerkungen, die auf die Notwendigkeit für Christen verweist, sich der staatlichen Ordnung unterzuordnen. Mehrfach wird in diesem Text die Bibel zitiert. „Christen sollen um Gottes willen die Obrigkeit anerkennen“ (Röm 13,1.5.7; Tit 3,1.2; Petr 2,13.17)“

Kirche ist Staat

Der italienische Sozialist Antonio Gramsci trug seinen Teil zur theoretischen Betrachtung des Verhältnisses von Kirche und Staat bei. In seinen Gefängnisheften entwickelte er ein Staatsverständnis, welches sich deutlich von unserem zu meist verwendeten engen bürgerlichen Staatsbegriff abhebt. Staat ist bei Gramsci die „Politische Gesellschaft“ (weitgehend identisch mit dem bürgerlichen Staatsverständnis) und die Zivilgesellschaft. Letztere besteht aus Wohlfahrtsverbänden, Krankenkassen, der Presse, Gewerkschaften, den Vereinen und eben auch den Kirchen. Zwischen der politischen Gesellschaft und der Zivilgesellschaft bestehen je nach der historischen Entwicklung der Länder finanzielle, vertragliche, zum Teil durch Gesetze bestimmte Beziehungen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche personelle Verbindungen.

Diese Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in die Strukturen der politischen Gesellschaft und deren Einbeziehung in die zentralen Staatsziele erfolgt nicht nur bei Religionsgemeinschaften. Die in den 1970er bis 1990er Jahren entstandenen „Neuen Sozialen Bewegungen“ wurden vom Staat weitgehend erfolgreich mit Finanzmitteln unterstützt oder anders ausgedrückt, eingekauft. Ihre ursprünglichen politischen und emanzipatorischen Inhalte verdrängt und in die politischen Vorgaben des Staates ersetzt. Es geht dem Staat und der durch ihn repräsentierte herrschenden Schicht um die Sicherung ihrer Hegemonie. Dazu ist die fortlaufende Einbindung möglichst aller Akteure in einer Gesellschaft notwendig. Eine besondere Bedeutung für den Staat haben dabei die Organisationen, die Ideologie bildend wirken. Louis Althusser

bezeichnete die Zivilgesellschaft als „ideologischen Apparat“ des Staates.

Die Kirchen, christliche Vereine und Gewerkschaften, christliche Bildungseinrichtungen sind in den meisten Ländern Europas immer noch die nach Zahl der organisierten Menschen die größte Massenorganisation, nach dem ökonomischen Gewicht, die größten Unternehmen mit Caritas und Diakonie und die größte private Einrichtung im Bildungswesen, also die mit deutlichem Abstand größten Organisationen der Zivilgesellschaft. Dabei sticht vor allem die Rolle als Ideologie prägende Einrichtung hervor. Hervorzuheben ist die Konzentration der religiösen Bildungseinrichtungen auf die zukünftigen Bildungseliten in Staat und Unternehmen, hier findet sich der Schwerpunkt der christlichen und insbesondere evangelikalen Bildungsangebote.

Bezieht man sich auf neuere Definitionen von Klassen, so sind Teile der oberen Kirchenhierarchie, wie etwa Bischöfe oder die Leitungsfunktionäre von Caritas oder Diakonie oder einzelner größerer religiöser Krankenhausträger Teil der herrschenden Klasse dieses Landes geworden. Bischöfe beziehen ein überdurchschnittliches Einkommen von 11 bis 15 000 Euro monatlich und haben qua Amt die Anweisungskompetenz für tausende Beschäftigte und kontrollieren, selbst oder per entsandte Beauftragte, die 27 Caritasverbände in den Bistümern. Zudem prägen sie maßgeblich die politischen Debatten und setzen ethische Werte. Damit erfüllen sie alle Kriterien Mitglied der herrschenden Schicht / Klasse zu sein. Dies gilt im Übrigen auch für andere Leitungspersonen von Organisationen der Zivilgesellschaft.

Eine wunderbare Beschreibung dieses Verbindungsgeflechts wurde in dem Buch die Kirchenrepublik Deutschland von Carsten Frerk geliefert.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass die neue Rechtswende in Europa in vielen Ländern den Segen der dortigen Statthalter des Papstes und der Evangelikalen hat. Ob Vox in Spanien, Meloni und die „Brüder Italiens“, Orban in Ungarn, Le Pen in Frankreich, ... sie unterhalten enge Beziehungen zum konservativen Klerus der katholischen Kirche und wo vorhanden mit den Evangelikalen. Die Kampagnenplattform „Citizen Go“ bis zu den regelmäßigen Tagungen des „World Congress of Families“, so in Verona und Budapest. Dieses Konglomerat aus religiösen Fundamentalisten, Evangelikalen und papsttreuen katholischen Verbänden und Nationalkirchen, Rechten Parteien und Bewegungen, ultrakonservativen Thinktanks mit finanzieller Unterstützung von Oligarchen aus den USA und Milliardären aus Russland, ist maßgeblich an der Meinungsbildung in Europa beteiligt. Zahlreiche Blätter und TV-Kanäle großer konservativer Medienoligarchen, wie Springer, Bertelsmann, Murdoch, Berlusconi, Ballore ... befördern den Kulturkampf der Rechtsreligiösen.

Auch die deutschen Konservativen zwischen AfD und CDU haben ein Faible für die Kirchen und die Stärkung des Glaubens entwickelt. Der religiös konservative Publizist Wolfram Weimer veröffentlichte im katholisch orientierten BONIFATIUS Verlag im Jahre 2021 sein Buch „Sehnsucht nach Gott – Warum die Rückkehr der Religion gut für unsere Gesellschaft ist „Darin skizziert er einen möglich „Wiederaufstieg“ Europas als Weltmacht in Anlehnung an die Rolle während des Kolonialismus durch eine innere Re-Christianisierung.

Auch die regelmäßig mit mehreren hundert Personen tagenden „konservative Schwarmintelligenz“, organisiert vom rechtskatholischen Publizisten Klaus Kelle, mit einem illustren Publikum aus rechter CDU, konservativen Freidemokraten, AfD-Funktionären und Aktivisten der Werteunion beginnen ihre Tagungen mit einem Gebet. Auf ihrer Erfurter Tagung 2020 gab es einen großen Tagungsordnungspunkt zur „Neuevangelisierung Deutschlands“ dessen Einleitung vom evangelikalen Pastor Alexander Garth, damals Wittenberg, vorgetragen wurde. Garth ist Pastor der evangelischen Kirche und war „Missionsbeauftragter“ der Evangelischen Allianz, dem Dachverband der Evangelikalen in Deutschland. Referenten auf Tagungen der „Schwarmintelligenz“ waren auch schon Andreas Rödder (flog aus der CDU-Programmkommission, weil er gelegentlichen Kooperationen mit der AfD nicht abgeneigt war) und die evangelikale Ex-Ministerin und Evangelikale, Christina Schröder. Beide sind zusammen mit dem Chefredakteur der Schweizer Neuen (rechten) Züricher Zeitung, Eric Gujer, Aktivisten der Denkfabrik „Republik 21“.

In dem Netz der Neurechten Publikationen und Plattformen, von der „Jungen Freiheit, the European (Weimer), Die Freie Welt (Sven von Storch) The Germanz (Kelle) PI News, Achgut.com, AUF 1 und NIUS wird der Schulterchluss mit den christlichen Religionsgemeinschaften propagiert.

Die in diesen Medien vorgetragene Islamkritik ist nicht die philosophische und politische Kritik an Islam und Islamismus im Sinne einer Kritik dieser Religion als reaktionäre Ideologie, sondern die Kritik vom Standpunkt des völkischen Nationalismus und/oder des christlichen Dogmatismus an einer aus deren Sicht „falschen“ Ideologie.

Helmut Ortner beschreibt auf seiner Lesereise, die nach dem Reichskonkordat von 1933 (Hitler-Deutschland mit dem Vatikan unter Pius XI) wie der neue Bischof von Paderborn seinen Eid auf das „Deutsche Reich“ und das Land Nordrhein-Westfalen bei Ministerpräsidenten Wüst ableisten musste.

Die Eidesformel aus dem Konkordat

„Vor Gott und auf die Heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande... Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“ (Artikel 16)

PS: Die Reichsbürger würden sich bestätigt sehen, ein Eid auf das „Deutsche Reich“.

Im Konkordat findet sich außerdem die folgende Formulierung: *„Geistliche erhalten den gleichen Schutz des Staates wie Staatsbeamte“* (Artikel 5). Diese Passage erklärt vermutlich auch die Gründe für die Verschleppte Strafverfolgung der Missbrauchstäter und Strafväter innerhalb der katholischen Kirche durch den deutschen Staat.

Spätestens hier sollte dem Betrachter des noch immer verwendeten Eidestextes klar ersichtlich sein, wer wem die Gefolgschaft schwört, wer Amboss oder Hammer ist. Die Bischöfe geloben dem Staat die Treue.

Da auch die Bischofsgehälter aus der Staatskasse, nicht den Kirchensteuern beglichen werden, ist die Rolle dieser Kirchenelite eigentlich sehr deutlich beschrieben, sie sind quasi „Staatsbeamte“ im Außendienst und in jedem Fall Teil der herrschenden Klasse dieses Landes.

Die Kirchen sind in Deutschland an einem Tiefpunkt angekommen, die Zahl der Amtskirchenmitglieder ist unter die Schwelle von 50 Prozent an der Gesamtbevölkerung gesunken, die Zahl der aktiven Gläubigen, die sich mit ihrer Kirche verbunden fühlen und Gottesdienste besuchen ist auf ca. 3 Millionen Menschen gefallen und das Ansehen der Kirche ist auf einem historischen Tiefstand.

Viele Kirchenkritiker*innen und Säkulare machen sich Hoffnung auf eine damit verbundene Lockerung des juristischen Verhältnisses von Staat und Kirche.

Sind diese Hoffnungen realistisch? Wirken sich sinkende Mitgliederzahlen unmittelbar auf politische Entscheidungen aus?

Wenn sich Humanisten daher dazu hinreißen lassen, aus der sinkenden Mitgliederzahl und dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen einen Automatismus zur Säkularisierung zu sehen und gar ein „säkulares Jahrzehnt“ herbeireden, sind sie auf dem Holzweg.

Der Staat ist es, der die Kirchen maßgeblich stützt, mit Finanzmitteln ausstattet und die medialen Auftritte des Kirchenpersonals in den Medien garantiert und ihnen die Mission in den Schulen (Religionsunterricht) finanziert und organisiert. Der Staat benötigt die Religionsgemeinschaften zur Sicherung seiner eigenen Machtposition. Ein Staat, der Herrschaft der besitzenden Klasse sichert,

wird nicht freiwillig auf Apparate verzichten, die ihm die Durchführung dieser Aufgabe absichern. Die Religionsgemeinschaften sind „ideologische Apparate“ des Staates, die von ihm genutzt, rechtlich gesichert und finanziert werden. Aus Sicht des Staates sind die sinkenden Zahlen der Gläubigen allenfalls ein Ansporn die Bewerbung seines Apparates zu steigern, wie etwa die Wiedereinführung des Religionsunterrichts an Berliner Schulen.

Wenn Bundespräsident Steinmeier folglich beklagt, dass sich viele Menschen von den Kirchen abwenden, liegt das nicht vorrangig an seinem eigenen christlichen Bekenntnis, sondern vor allem daran, dass der oberste Repräsentant des Staates erkennt, dass „sein“ Staatsapparat Risse aufweist und insbesondere die ideologische Wirkung der Kirchen, als meinungsbildender Apparat des Staates nachlässt.

Auch das Werben des deutschen Staates um die Integration der islamischen Religionsgemeinschaften lässt sich aus den oben gemachten Ausführungen erklären. Der Staat will, ungeachtet aller steinzeitlich islamistischer Vorstellungen dieser Religionsgemeinschaften, die im glatten Widerspruch zu dem durchgesetzten Bewusstsein und erkämpfter Rechtslage dieser Gesellschaft stehen, ihre Repräsentanten in das Staatsgefüge integrieren. Trotz Erniedrigung von Frauen, Homophobie, Antisemitismus und Träumen von einer islamischen Herrschaftsform wie dem Kalifat. Personen aus der Politik und Parteien bemühen sich, Islamisten rings um die Denkschule der Muslimbrüder, wie die türkisch geprägte Milli Görüs und die Mitgliedsverbände des Zentralrats der Muslime, die sie mit Geldmitteln überschütten, ihnen den Weg zum Religionsunterricht in den Schulen öffnen, das Islamkolleg und Stipendien von Islamisten finanzieren, zu integrieren.

„Je mehr eine herrschende Klasse fähig ist, die bedeutendsten Männer der beherrschten Klassen in sich aufzunehmen, desto solider und gefährlicher ist ihre Herrschaft.“ Mit diesem Satz beschrieb Karl Marx schon vor 150 Jahren (MEW Bd. 25 S 614) die jetzt praktizierte Methode der Integration von zivilgesellschaftlichen und religiösen Organisationen und ihrer Anführer, heute auch Frauen, in die Herrschaftsstrukturen des Staates.

Dass maßgebliche Vertreter des Staates und seiner Institutionen den Islamisten den roten Teppich ausrollen, ist auch ein Indiz für Denkweisen innerhalb der „Politischen Gesellschaft“, die bereits sind Freiheits-, und Menschenrechte dem Erhalt ihrer Macht unterzuordnen.

Daraus lassen sich zwei Rückschlüsse ableiten:

Die zunehmende Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse, der Bedeutungsverlust der Kirchen in den Köpfen der Menschen, führt nicht automatisch zu einer weiteren Säkularisierung des Verhältnisses von Kirche und Staat.

Säkularisierung kann nur gegen den Staat durchgekämpft werden. Den „Verfassungsstaat“, der die Rechte jedes Menschen vor Religionsgemeinschaften schützt, gibt es nicht. Er ist pure Ideologie. Damit sind an dem von Ortner und anderen Vertretern der säkularen Verbände gezeichneten Bild eines Staates, der per Verfassung die Repräsentanz von rechtlich gleichgestellten Bürgern und die in diesem Staat per Wahlen die Gesetze und Geschicke des Landes bestimmen, erhebliche Zweifel angebracht.

Die gezielt gesuchten Verbindungen und Finanzierungen des Staates zu den Evangelikalen, den rückständigen Katholiken im Vatikan und den Islamisten um die Muslimbrüder und deren Förderung, sind doch ein Beleg, dass diejenigen, die mit den Trägern der finsternen Ideologien des vorletzten Jahrtausends paktieren, selbst nicht eine Organisation der gleichen Rechte, der Demokratie und des Wohlergehens für alle Menschen auf seinem Staatsgebiet sind.

Die sich in Europa vollziehende Rechtswende wird zu einem großen medialen und finanziellen Schub für die Religionsgemeinschaften führen, die sich auf die engere Kooperation mit dem Staat einlassen.

Nicht nur bei Ortner, sondern vielen Formelliberalen gibt es eine gravierende Fehleinschätzung der Religionen selbst. Auf Seite 201 in seinem Buch findet sich folgende Formulierung: „ich lasse hier

mal alles beiseite, was man den Religionen und ihren irdischen Machtzentren vorwerfen kann; von der christlichen Inquisition bis zum islamischen Fundamentalismus – um nur zwei Irrläufer herauszugreifen. Religionen sind Menschenwerk – immer unvollkommen.“

Die christliche Inquisition und was immer Ortner unter „islamischem Fundamentalismus“ versteht, beides sind keine Irrläufer, sondern Normalbetrieb von Verschwörungsideologien (Religionen), die ihre wesentliche Existenzberechtigung aus ihrer „Einzigartigkeit“ und der Vernichtung und Bekämpfung aller anderen Ideologien (Religionen) herleiten. Beiden Religionen, dem Christentum und dem Islam ist gemeinsam, dass sie die ideologischen Welterklärungen ihrer alten Bücher mit Mission und Gewalt durchsetzen wollen. Die christliche Inquisition ist ja nicht aus innerer Einsicht des Vatikans beendet worden, sondern unter dem Druck der bürgerlichen Revolutionen.

Das in Teilen Europas anzutreffende „liberale Christentum“ ist innerhalb der 2,2 Milliarden Christen eine kleine, von Auszehrung betroffene Minderheit. Ihre Positionen sind Teil einer ihnen, bei Strafe ihres eigenen Untergangs, aufgezwungene Übernahme von Positionen der Aufklärung, der bürgerlichen Revolutionen und aktuell der gesellschaftlichen Verhältnisse und Bewusstseinsveränderungen nach 1968. Auch innerhalb dieser Religionsgemeinschaften sind die Konservativen auf dem Vormarsch und es zeichnet sich ab, dass das „liberale Christentum“ Europas ebenso eine Episode sein wird, wie die katholische „Theologie der Befreiung“ in Lateinamerika. Beide besiegt durch die Bibeltreuen aus den eigenen Reihen.

Die Auseinandersetzung mit Verschwörungsideologien, die sich als Religionen darstellen kann sich nicht auf die Trennung von Kirche und Staat, also auf die Durchsetzung eines säkularen Staates beschränken. Ein Blick in einige europäische Länder zeigt, dass die Trägerorganisationen von religiösen Verschwörungsideologien dort einen viel größeren Einfluss haben als im kartellhaft organisierten Deutschland und sie dort viel größere Dummheiten wirkmächtig verbreiten als hierzulande. Und da die Religionsgemeinschaften den Hang haben, sich auf Grund der gemeinsamen Inhalte, mit rechten, autoritären bis zu faschistischen Bewegungen und Parteien zu verbinden, gehören sie kritisiert und politisch bekämpft – unabhängig von ihrem juristischen Verhältnis zum Staat.

Helmut Ortner schrieb ein gut lesbares Buch. Aber es steht auf dem Kopf, es gehört auf die Füße gestellt. Die realen gesellschaftlichen Verhältnisse schaffen sich Verfassungen oder ändern sie wieder ab. Verfassungen schaffen keine Wirklichkeit.

Und letztlich dokumentiert Ortners Buch, allerdings unfreiwillig, ein Dilemma der bürgerlichen Religionskritiker und Humanisten. Einerseits finden sie diesen Staat großartig und verteidigungswert, aber gleichzeitig sägen sie mit ihren Forderungen an der Verbindung der politischen Gesellschaft zu einem wesentlichen zivilgesellschaftlichen Stützpfiler eben dieser staatlichen Ordnung.

Diesen Widerspruch können sie nicht durch Glaubensbekenntnisse, wie „wir leben in einer offenen Gesellschaft“ überbrücken. Mit der Kritik der Religion und der Religionsgemeinschaften tun sie gute Dienste für die Entwicklung des Menschen zum primären Subjekt seiner Anliegen und Bedürfnisse. Mit der Beschränkung auf die juristische und administrative Trennung von politischer Gesellschaft (Staat) und dem zivilgesellschaftlichen Arm, den Religionsgemeinschaften, machen sie sich schlicht überflüssig.

Abschließend noch ein Rückgriff: Karl Marx schrieb 1843 im Vorwort zu Kritik der hegelschen Rechtsphilosophie:

„Der Mensch macht die Religion, die Religion macht nicht den Menschen. ...Dieser Staat, diese Sozietät produzieren die Religion, ein verkehrtes Weltbewußtsein, weil sie eine verkehrte Welt sind. Die Religion ist die allgemeine Theorie dieser Welt, ihr enzyklopädisches Kompendium, ihre Logik in populärer Form...

Der Kampf gegen die Religion ist also mittelbar der Kampf gegen jene Welt, deren geistiges Aroma die Religion ist...

Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Volkes ist die Forderung seines wirklichen Glücks“. MEW, BD 1 S 378/9

